

Weiterbildung zur Wohnbereichsleitung oder Stationsleitung

Weiterbildungsbeschreibung

Gemäß der Verordnung des Sozialministeriums über die Weiterbildung in den Pflegeberufen für die pflegerische Leitung einer Station oder Einheit (Weiterbildungsverordnung - Stationsleitung) Vom 19. Dezember 2000, *Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2028*

1. Ausgangsüberlegungen und Ziele

Die Weiterbildung [...] soll Personen mit Berufserlaubnis nach dem Pflegeberufegesetz, Heilerziehungspflegerinnen, Heilerziehungspfleger, Hebammen und Entbindungspfleger mit ihren komplexen Leitungsaufgaben in den verschiedenen Bereichen der pflegerischen Versorgung vertraut machen, zur Wahrnehmung mitarbeiterbezogener, pflegebezogener und betriebsbezogener Leitungsaufgaben befähigen und ihnen die zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen speziellen Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensweisen vermitteln. (PflBerWeitBiV BW, § 1; (1)).

Die Weiterbildung hat zum Ziel, die Teilnehmenden in der Entwicklung eines persönlichen und angemessenen Führungsstiles zu fördern und sie bestmöglich auf bestehende und künftige Herausforderungen vorzubereiten. Die Stationsleitung ist Bindeglied zwischen Pflegeempfängern und deren Angehörigen, Mitarbeitenden, und mittlerem Management. Mit ihrer Person und ihrem Führungsstil nimmt sie Einfluss auf Leistung und Motivation der Mitarbeitenden und stellt so die Weichen für die Erreichung einer guten Pflegequalität. Die praxisnahen Wissensinhalte der Weiterbildung befähigen die Teilnehmenden, im Rahmen des anspruchsvollen Aufgabengebietes der Stations- und Wohnbereichsleitung geordnet und systematisch vorzugehen. Dabei kommen neben bewährten auch neue Formate zum Einsatz, die dem Wandel in der Arbeitswelt Rechnung tragen. Der moderierte Austausch mit Positionsinhabern aus anderen Unternehmen bestärkt die Teilnehmenden, den Wandel der Pflege aktiv, professionell und strategisch mitzugestalten.

2. Die Inhalte der Weiterbildung

2.1. Beruf und Berufliches Selbstverständnis (150 Stunden)

- Berufsbild Pflege – Pflegeverständnis und Menschenbild
- Pflegeprozess – Pflegeplanung
- Pflegetheorie, Pflegewissenschaft – Pflegeforschung
- Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung
- Pflegemodele

2.2. Führen und Leiten im Altenheim bzw. im Krankenhaus (160 Stunden)

- Führungsmodelle- und Konzepte
- Führungsverständnis und Führungsaufgaben
- Auseinandersetzung mit der eigenen Person hinsichtlich des Führungsverhaltens
- Führungsstile und Führungssystematik
- Führungsinstrumente
- MBO: Management by Objectives (Zielvereinbarungen)
- Gesprächsführung
- Teamentwicklung
- Personalentwicklung
- Zeitmanagement – Selbstmanagement
- Kommunikation als Mittel zur Gestaltung von Führung und Leitung
- Kommunikationsmodelle
- Moderation und Präsentation
- Kontrolle und Beurteilung
- Konfliktmanagement

3

2.3. Das Unternehmen Altenheim bzw. Krankenhaus (220 Stunden)

- Überblick über Aufgaben und Aufbauorganisation pflegerischer Unternehmen (Krankenhaus, Sozialstationen und Pflegeheime)
- Grundbegriffe der Betriebswirtschaftslehre BWL
- Budgetierung – Personalbedarfsplanung
- Dienstplangestaltung nach § 113c SGB XI
- Marketing – Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbau- und Ablauforganisation
- Organisationsentwicklung – Leitbildentwicklung
- Informationstechnologie und Informations- und Kommunikationsstrukturen
- Arbeitsrecht – Haftungsrecht – Betreuungsrecht
- Pflegeversicherung – MDK - Heimaufsicht

2.4. Gesundheit und Krankheit im gesellschaftlichen Kontext (46 Stunden)

4

- Soziologische Perspektive
- Ethische und rechtliche Aspekte
- Kulturelle Aspekte
- Prävention und Gesundheitsförderung

3. Umfang und Gliederung der Weiterbildung

Die Weiterbildung umfasst insgesamt 720 Stunden.

1. Unterricht von 576 Stunden (Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)
2. Unterrichtsbegleitende Praxisanteile in Form von Praktika im Umfang von 144 Stunden

Die Weiterbildung entspricht damit ebenfalls den Richtlinien der DKG (Deutsche Krankenhausgesellschaft).

Der Unterricht erfolgt in 14 monatlichen Wochenblöcken á 40 UE (560 UE) und 16 Stunden/UE angeleitetem Selbststudium.

Über die Praktikumsstunden sind entsprechende Nachweise zu führen.

4. Zugangsvoraussetzungen

Die Erlaubnis (abgeschlossene Berufsausbildung) nach dem Pflegeberufegesetz oder die Erlaubnis nach § 1 Abs. 1 des Hebammengesetzes (HebG) vom 4. Juni 1985 (BGBI. I S. 902) oder das Zeugnis über die erfolgreiche staatliche Prüfung zur Heilerziehungspflegerin oder zum Heilerziehungspfleger

Zwei Jahre einschlägige berufliche Betätigung nach Beendigung der Ausbildung (die Weiterbildungszeit kann angerechnet werden).

5. Rechtliche Grundlagen

Die Weiterbildung orientiert sich an der Verordnung des Sozialministeriums über die Weiterbildung in den Pflegeberufen für die pflegerische Leitung einer Station oder Einheit (Weiterbildungsverordnung - Stationsleitung) vom 19. Dezember 2000, *Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2028*, letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert sowie § 21 aufgehoben und alter § 22 wird zu neuem § 21 durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13. Juni 2023 (GBI. 171, 186).¹

Für diese Weiterbildung kann Aufstiegs-BAföG gemäß dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung – Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – (AFBG) beantragt werden.²

¹ Landesrecht BW - PflBerWeitBiV BW | Landesnorm Baden-Württemberg | Gesamtausgabe | Verordnung des Sozialministeriums über die Weiterbildung in den Pflegeberufen für die pflegerische ... | gültig ab: 01.02.2001

² Startseite - BMBF Aufstiegs-BAföG

6. Prüfung und Abschluss

Die Zulassung zur Abschlussprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme am Unterricht voraus. Laut §4 PflBerWeitBiV BW ist bei einer Fehlzeit von mehr als 10% eine Zulassung zur Prüfung nicht möglich.

Die Abschlussprüfung der Weiterbildung „Wohnbereichsleitung oder Stationsleitung“ besteht aus:

- einer schriftlichen Hausarbeit, gemäß PflBerWeitBiV BW, § 13 (8)
- einer mündlichen Prüfung

Die Abschlussprüfung wird am Weiterbildungsstandort abgenommen.

7. Leistungsüberprüfungen

Gemäß § 2. (5) PflBerWeitBiV BW sind während des Weiterbildungslehrganges schriftliche und mündliche Leistungsüberprüfungen durchzuführen. Diese gliedern sich wie folgt:

1. Klausur Personalführung
2. Präsentation Gesundheitsmanagement
3. Hausarbeit Führungshandbuch
4. Präsentation Change-Management

6

8. Alternative Lernformen

Die Weiterbildungseinrichtung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg zur Datennutzung bei alternativer Maßnahmendurchführung. Die Vorgaben der DSGVO werden umgesetzt. Im Falle einer pandemischen Situation und den entsprechenden staatlich beschlossenen Maßnahmen findet der Unterricht mithilfe von digitalen Lernformen (Videokonferenzen und digitalen Aufgabenpaketen) statt. Die Einrichtung behält sich vor, in Vorbereitung darauf Unterrichtseinheiten durchzuführen, die den Einsatz von digitalen Medien schulen.

9. Fehlzeiten und Urlaubsregelung

Entschuldigt versäumte Weiterbildungszeiten in den theoretischen Lehrgangabschnitten können bis zu höchstens 10 Prozent von der Leitung der Weiterbildung angerechnet werden. Versäumte Weiterbildungszeiten in den begleitenden Praxisanteilen sind nachzuholen. Während der Weiterbildungsblöcke, die außerhalb der regulären Schulferien liegen, sollte kein Urlaub bezogen werden, da dieser dann der versäumten Weiterbildungszeit angerechnet wird.

10. Dozenten der Weiterbildung

Die Dozentinnen und Dozenten verfügen in der Regel über ein Hochschulstudium in ihrem Fachgebiet oder in Pflegepädagogik, beziehungsweise spezielle Fachkenntnisse und fachspezifische Zusatzqualifikationen.

11. Datenverarbeitung

Zur Erfüllung unserer Leistungen werden die Daten, die Einrichtung und Teilnehmende uns zur Verfügung stellen, von geschultem und verantwortungsbewussten Personal auf Rechtsgrundlage des BDSG verarbeitet. Daten werden ausschließlich in Deutschland oder Ländern der EU verarbeitet, und zwar so lange, wie dies für die Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich ist. Detaillierte Informationen werden mit dem Vertrag zugeschickt.

7

12. Weiterbildungsort

Die barrierefreien Seminarräume befinden sich im Rhywerk, Einhäge 18, 79618 Rheinfelden. Es sind ausreichend Parkplätze vorhanden, die Bushaltestelle *Rheinfelden Gewerbegebiet Einhäge* ist in 5 Gehminuten zu erreichen. Hotels und Pensionen stehen zur Verfügung; gerne empfehlen wir auf Anfrage Übernachtungsmöglichkeiten. Ein warmes Mittagessen kann auf Wunsch vor Ort bezogen werden, Kaffee und Getränke werden gestellt.

13. Termine und Zeiten der einzelnen Weiterbildungsblöcke

23.03.-27.03.26	28.09.-02.10.26	15.03.-19.03.27
20.04.-24.04.26	02.11.-06.11.26	19.04.-23.04.27
18.05.-22.05.26	07.12.-11.12.26	31.05.-04.06.27
15.06.-19.06.26	18.01.-22.01.27	28.06.-02.07.27
20.07.-24.07.26	15.02.-19.02.27	

Zeiten:

Montag-Freitag

9:00-10:30 Uhr

10:45-12:30

13:15-14:45

15:00-16:15

Kontakt Teilnehmer*in:

Vorname

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

Geburtsort

Telefon privat

Telefon mobil

E-Mail-Adresse

Telefon geschäftlich

Rechnungsempfänger

Arbeitgeber (wenn vorhanden): Name, Ansprechperson, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

23. März 2026

5.480.-€

Beginn der Weiterbildung

Kosten der Weiterbildung

Bitte fügen Sie der Anmeldung einen **Lebenslauf** und einen **Ausbildungsnachweis** über Ihre abgeschlossene Berufsausbildung hinzu.

Kontakt für Rückfragen:

Theresia-Scherer-Akademie

Bildungszentrum

Dina Schneberger-Bannwarth, Janina Fahrner-Steffens

Hauptstr. 1

79618 Rheinfelden

bildung@sankt-josefshaus.de

Tel. 07623 470331

Datum:

Unterschrift: